



Vertrag zur zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Kleintieren zwischen o.g. Firma (Betreuer) und dem Tierbesitzer (Halter)

Angaben zum Tierbesitzer

Name:	_____
Straße:	_____
Wohnort:	_____
Telefonnummer(n): alternat. Kontakt im Notfall:	_____

Angaben zum Kleintier

1.	_____	_____	_____
	Tierart	namens	Alter/Geburtsjahr
2.	_____	_____	_____
	Tierart	namens	Alter/Geburtsjahr
weitere:	_____	_____	_____
	Tierart	namens	Alter/Geburtsjahr
kastriert:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	
letzte Parasitenprophylaxe:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> siehe Nachweis	
	Datum und Präparat		
letzte Impfung (Kaninchen) am:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> siehe Impfausweis	
	Datum und Präparat		
Medikamentengabe, falls erforderlich:	_____		
	Name und Dosierung		
Diät- o. Spezialfutter, falls erforderlich:	_____		
	Name und Dosierung		
Sonstige Angaben (z.B. chron. Krankheiten, Gewohnheiten etc.)	_____		

Die Betreuung erfolgt:

<input type="radio"/> Käfig/Gehege der Pension
<input type="radio"/> im eigenen Käfig (wird mitgebracht)
<input type="radio"/> Zu-Hause-Betreuung (1 x tägl. an o.g. Adresse des Halters)

in folgendem Betreuungszeitraum:

vom: _____ (voraussichtl. _____ Uhr) --- bis: _____ (voraussichtl. _____ Uhr)

Eine Kautionswurde in Höhe von _____ € bezahlt.

Unterschrift Tier-Eck / Lehmann

AGB

1. Der Betreuer übernimmt für die Dauer der Betreuung die artgerechte Pflege, Fütterung und Haltung der Tiere.
2. Der Halter versichert, dass er der Eigentümer der zu betreuenden Tiere ist bzw. in dessen Auftrag handelt.

Tiergesundheit

Punkt 1.-3. ist für Tiere in unsrer Pension zwingend erforderlich; für Tiere, die wir zu Hause betreuen, empfehlenswert.

1. Der Tierhalter versichert mit seiner Unterschrift, dass seine Tiere frei von ansteckenden Krankheiten und von Ungeziefer sind.
2. Kaninchen müssen über einen vollständigen Imfschutz (RHD1, RHD2, ggf. Myxomatose) verfügen, der Impfpass muss mitgebracht werden.
3. Bei Pensionsantritt wird jedes Tier auf Ektoparasiten (Flöhe, Milben etc.) untersucht. Besteht ein Verdacht auf Parasitenbefall, können die Kleintiere nicht entgegengenommen werden oder werden in Einzelfällen auf Kosten des Halters entsprechend behandelt und isoliert gehalten. Im Optimalfall führt der Tierhalter eine prophylaktische Parasitenbehandlung selbst durch; ca. 3 Tage vor der Anreise, jedoch maximal 2 Wochen vorher. So kann er dem Verdacht auf Parasitenbefall entgegensteuern und schützt sich gleichzeitig davor, unbemerkten Befall mit nach Hause zu nehmen.
Bringt ein Tierhalter dennoch ein Tier mit ansteckenden Krankheiten oder Parasitenbefall in die Pension, ist er verpflichtet, die daraus entstehenden Folgekosten -auch für die infizierten Tiere- zu übernehmen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Erkrankung oder der Parasitenbefall nicht sofort zu sehen sind und die Aufnahme der Tiere bereits erfolgt ist.
4. Chronische Krankheiten sind vor Pensionsbeginn dem Betreuer mitzuteilen, insbesondere, wenn Medikamente zu verabreichen sind. Medikamente und/oder Spezialfutter sind in ausreichender Menge mitzubringen oder werden auf Kosten des Halters nachgekauft. Eine Haftung für Schäden aufgrund einer nichtgenannten chronischen Erkrankung wird ausgeschlossen.
5. Die Betreuung aller Tiere erfolgt unter ausdrücklichem Ausschluss jeglicher Haftung für Schäden, Krankheiten oder Verluste jeder Art, sowohl im Betreuungszeitraum, als auch für unbestimmte Zeit danach.
6. Ergibt sich während der Betreuung die Notwendigkeit einer tierärztlichen Behandlung, erklärt sich der Halter damit einverstanden, dass die Versorgung von einem Tierarzt nach Wahl des Betreuers übernommen wird. Die Kosten hierfür sind vom Halter zu übernehmen. Ist eine rasche und ggf. kostspielige Entscheidung beim Tierarzt zu treffen, und weder der Tierhalter noch die von ihm angegebene alternative Kontaktperson erreichbar, so wird der Betreuer eine Entscheidung nach tierärztlicher Beratung treffen.

Preise (Stand 01.01.2023)

Bindend sind die Preise, die zum Zeitpunkt der tatsächlichen Betreuung aktuell sind.

1. Pensionspreise (Preise pro Tier und angefangener Tag)

inkl. Streu, Futter, Gesundheitscheck, bei Bedarf Medikamentengabe per os, ggf. Krallenschneiden

	1. Tier	jedes weitere Tier (im selben Käfig)
Hamster, Maus	3,00 €	zum halben Preis
Ratte, Degu	4,00 €	zum halben Preis
Kaninchen, Meerschwein, Chinchilla	6,00 €	zum halben Preis
Vogel, kleine Arten	4,00 €	zum halben Preis
Papagei	6,00 €	zum halben Preis
Frettchen	7,00 €	zum halben Preis

2. Zu-Hause-Betreuung (1 x täglich): gleiche Preise, jedoch mind. 12,00 €/Tag, zzgl. Fahrtkosten. Jeder weitere Besuch/Tag 10,00 €
Blumen gießen und Briefkasten leeren ist inklusive, falls erwünscht.
3. Bei Vertragsabschluss wird eine **Kaution in Höhe von 15,- €** gegen Quittung berechnet, diese wird bei Abholung der Tiere mit den Pensionskosten verrechnet. ----> **Nur mit Zahlung der Kaution kann der Pensionsplatz fest reserviert werden.**
4. Die Kilometerpauschale von **0,75 € / gefahrener Kilometer** wird berechnet bei: Hausbesuch, Abholen/Bringen, Fahrten zu Tierarzt etc.
5. Sollte ein Tierarztbesuch notwendig sein, berechne ich aufgrund der Zeitintensität eine Pauschale von 15,-€/Besuch zzgl. Behandlungskosten.
6. Bei Rücktritt dieses Vertrags von Seiten des Halters bis zu 10 Tage vor vereinbartem Pensionsantritt fallen keine weiteren Kosten an, danach wird die Kaution als Stornogebühr einbehalten, sofern ein Käfig oder ein Gehege der Pension reserviert wurde.
7. Sollte sich der Pensionsaufenthalt unvorhergesehen verlängern, muss der Betreuer darüber unverzüglich informiert werden. Der Halter verpflichtet sich, den für die Dauer der Verlängerung fälligen Pensionspreis sowie eventuelle daraus resultierende Mehrkosten zu zahlen. Sofern die Tiere vor dem vereinbarten Abholtermin abgeholt werden, werden die Betreuungskosten für den Differenzzeitraum nicht erstattet.
8. Sollte ein Halter seine Tiere nach Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit nicht abholen und hinterlässt keine Nachricht über mögliche Gründe, ist der Betreuer nach 10 Tagen berechtigt, die Tiere zu vermitteln, zu veräußern oder an den Tierschutz zu übergeben. Alle daraus resultierenden Mehrkosten sind vom Halter zu übernehmen. Er verliert zudem jegl. Anspruch auf Schadenersatz sowie auf Auskunft über den Verbleib der Tiere.

Sonstiges

1. Für die Tiere vertraute Gegenstände, Leckerchen etc. können mitgebracht werden. Die Transportbox kann während des Aufenthaltes in der Pension bleiben. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
2. Auf Wunsch wird eigenes Futter gefüttert, welches der Halter zur Verfügung stellt.

**Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass alle meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.
Die AGB habe ich verstanden und akzeptiert.**

